

## **REGLEMENT ELTERNRAT**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

### **Allgemeines**

Das OZL bezieht die Eltern (der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten) in Form eines Elternrats in seine Arbeit mit ein.

Der Elternrat sieht seine Aufgabe in der Förderung des regelmässigen Informationsaustausches zwischen Elternschaft, Schulleitung, Lehrerschaft, Schülerrat und Bevölkerung. Durch eine gute Zusammenarbeit soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind verbessert wahrgenommen werden.

Der Elternrat ist politisch, konfessionell und kulturell neutral und unabhängig.

### **Ziele und Zweck**

#### **Der Elternrat OZL**

- fördert den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten,
- fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule,
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern an der Schule,
- fördert und unterstützt die Schulhauskultur,
- nimmt Anliegen der Eltern, Schüler und Klassenlehrpersonen entgegen,
- versucht durch regelmässigen Kontakt allfällige Anliegen und Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

### **Aufgaben und Kompetenzen des Elternrats**

#### **Der Elternrat OZL**

- behandelt Anliegen der Eltern und greift deren Wünsche auf,
- behandelt Anliegen aller an der Schule Beteiligten,
- kann Anliegen an Klassenlehrpersonen, Schülerrat und Vorstand des OZL stellen und vor diesen Gremien vertreten,
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen und initiiert solche,
- setzt bei Bedarf Arbeits- und/oder Projektgruppen ein, die allen Eltern offen stehen,
- kann Anträge an die Schulleitung stellen.

### **Abgrenzungen**

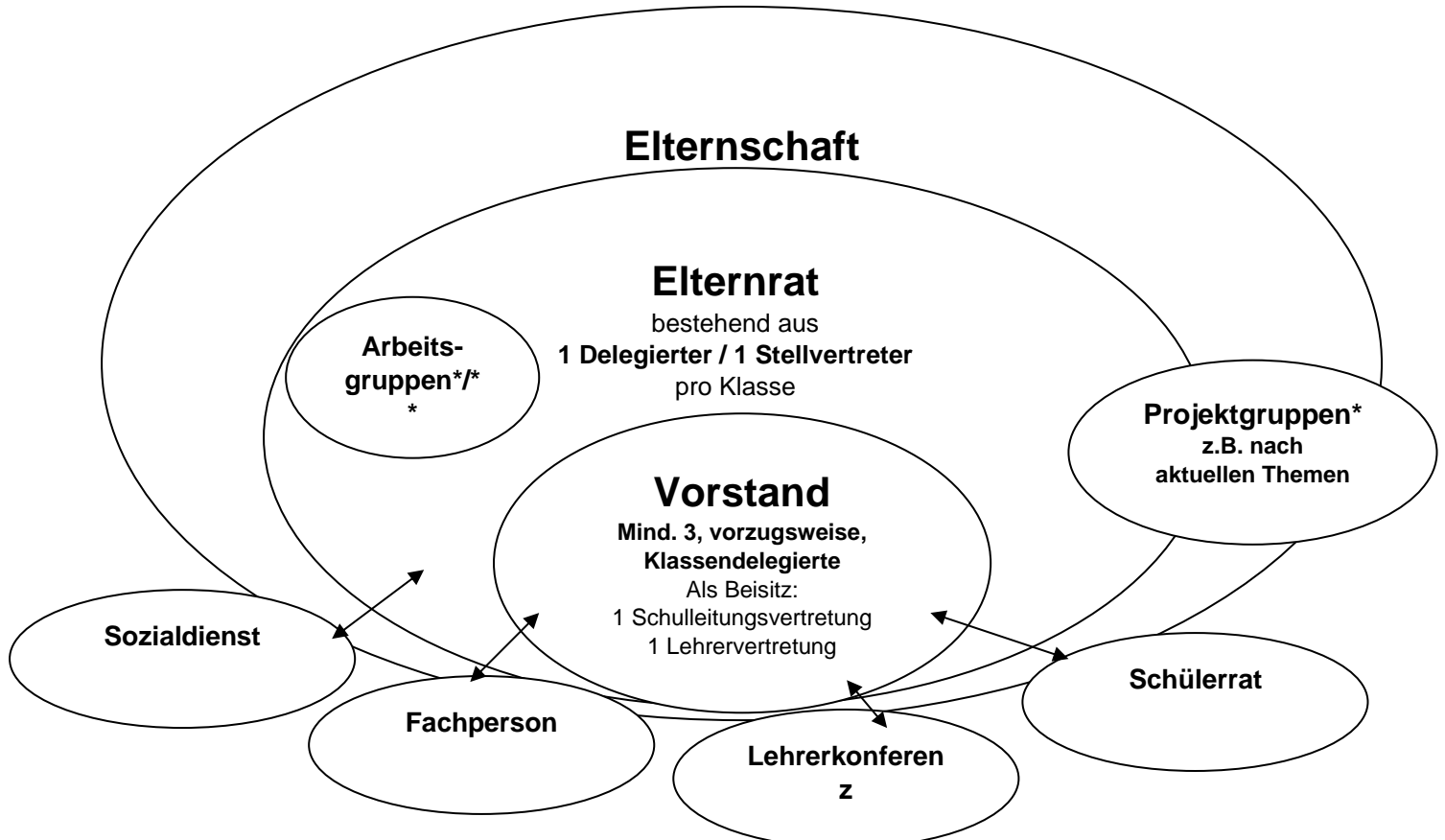
#### **Der Elternrat OZL**

- hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist,
- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung oder der Lehrerschaft,
- wahrt die Integrität der Klassenlehrperson,
- ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler zuständig,
- hat keine Aufsichtsfunktion,
- vertritt keine Einzelinteressen.

# REGLEMENT ELTERNRAT

## Organisation

### 1. Strukturen



\* in den Projekt-/Arbeitsgruppen liegt die Verantwortung bei den Delegierten des Elternrats. Die Leitung der Gruppe kann auch von einer externen Person übernommen werden.

\*\*Arbeitsgruppen nach Bedarf, z.B. Jahrgang, Abteilung, etc

### 2. Organe des Elternrats

Der Elternrat des OZL setzt sich zusammen aus den Elterndelegierten oder deren Stellvertretern jeder Klasse und dem Vorstand.

#### Zusammensetzung und Wahl des Elternrats

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen einen Elterndelegierten und dessen Stellvertreter.
- Die Elterndelegierten bilden den Elternrat und wählen den Vorstand.
- Die Wahl der Elterndelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet jeweils am Elternabend im 1. Quartal des Schuljahrs statt (siehe Anhang 1).
- Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Wahlreglement des Elternrats des OZL (siehe Anhang 1).
- Die gewählten Elterndelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Jahr.
- Die Wiederwahl ist möglich.

## REGLEMENT ELTERNRAT

### 3. Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Elterndelegierten

#### Die einzelnen Elterndelegierten

- sind verpflichtet an den Sitzungen des Elternrats teilzunehmen (im Verhinderungsfall ist der jeweilige Stellvertreter verantwortlich),
- pflegen den Kontakt zur Elternschaft und zur Klassenlehrperson.
- nehmen die Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten diese an die Klassenlehrperson und/oder den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgenden Kriterien:
  - Handelt es sich um ein Problem, welches ein einzelnes Kind betrifft, weist der Elterndelegierte die betroffenen Eltern auf das Kommunikationsmodell des OZL hin.
  - Handelt es sich um ein Thema, das von mehreren Eltern angesprochen wird, nimmt der Elterndelegierte mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und leitet das Anliegen an diese weiter. Beide Seiten besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern Rückmeldung.
  - Wird seitens der Eltern ein Elternabend gewünscht, nimmt der Elterndelegierte mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und leitet das Anliegen an diese weiter. Beide Seiten bereiten den Elternabend gemeinsam vor und laden dazu ein.
  - Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, wird dieses durch die Elterndelegierten an den Vorstand des Elternrats weitergeleitet.
- informieren an den Elternabenden der Klassen über relevante Themen und Informationen aus dem Elternrat,
- führen die Wahlen für die nächste Amtszeit durch.

Elterndelegierte, die sich nicht an das Elternratsreglement halten, werden zu einem Gespräch mit dem Vorstand des Elternrats eingeladen. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann der betreffende Elterndelegierte durch den Vorstand des Elternrats aus dem Elternrat ausgeschlossen werden.

### 4. Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens drei, vorzugsweise, Elterndelegierten. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Es wird ein Präsidium, Vizepräsidium und Aktuariat bestimmt.
- Er wird durch die einfache Mehrheit gewählt.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.
- Die Wiederwahl ist möglich.
- Eine Vertretung aus der Schulleitung und eine Lehrervertretung nehmen mit beratender Stimme an der Sitzung teil.
- Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Elternrats vor (Traktandenliste, Einladung, etc.) und leitet diese.
- Die Sitzungen werden durch den Aktuar protokolliert, im Sinne eines Beschlussprotokolls.
- Der Vorstand koordiniert Aktivitäten, Projekt- und Arbeitsgruppen.
- Einmal im Jahr kann der Vorstand auf Einladung der Schulleitung an einer Gesamtlehrerkonferenz teilnehmen.
- Der Vorstand trifft sich mindestens dreimal pro Jahr.

Der Vorstand informiert über Aktivitäten und Beschlüsse in Absprache mit der Schulleitung.

## **REGLEMENT ELTERNRAT**

### **5. Elternratssitzungen**

- Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt den Vorstand.
- Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich mindestens drei Mal pro Jahr.
- Die Sitzungen werden unter Beilage der Traktandenliste durch den Vorstand einberufen.
- Über den Verlauf der Sitzungen und die Beschlüsse wird Protokoll geführt.
- Beschlüsse des Elternrats werden durch die einfache Mehrheit gefasst.

### **6. Projekt- und Arbeitsgruppen**

Alle Eltern oder interessierten Personen können bei Aktivitäten und in einer Projekt- und/oder Arbeitsgruppe aktiv werden.

### **7. Kommunikation**

- Betroffene Organe werden über Beschlüsse informiert.
- Die Elterndelegierten informieren die Klasseneltern an den Elternabenden über das Geschehen im Elternrat.
- Mitteilungen aus dem Elternrat werden per E-Mail an die Eltern verteilt.
- Der Elternrat nutzt die offiziellen Informationsorgane des OZL in Absprache mit der Schulleitung.
- Die Öffentlichkeit kann über bevorstehende und durchgeführte Aktivitäten in den jeweiligen Dorfblättern informiert werden.
- Das Reglement des Elternrats ist auf der Homepage des OZL einsehbar.
- Die Mitglieder des Elternrats halten sich an die im Anhang 2 formulierten Kommunikationsregeln.

### **8. Finanzen/Infrastruktur**

- Für Sitzungen stellt die Schule die notwendigen Räume zur Verfügung.
- Der Elternrat kann bei der Schulleitung Infrastruktur und Räume für Veranstaltungen und Projekte beantragen.
- Für die Reservation der Räumlichkeiten ist die Schulleitung verantwortlich.
- Die notwendige Infrastruktur (z. B. Kopierer, Beamer, Hellraumprojektor etc.) wird von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
- Auslagen für Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats werden vom OZL übernommen.
- Die Schule stellt dem Elternrat ein jährliches Budget zur Verfügung. Der Vorstand entscheidet über dessen Verwendung.
- Weitere Ausgaben müssen mit der Schulleitung abgesprochen und ein entsprechender Antrag an den Schulvorstand des OZL gestellt werden.
- Sämtliche Protokolle und Sitzungseinladungen werden von der Schulverwaltung digital archiviert.
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

# REGLEMENT ELTERNRAT

## **Inkraftsetzung**

Das Reglement wurde von der Spurguppe, bestehend aus interessierten Eltern, Vertretern der Lehrerschaft und der Schulleitung erarbeitet, von der Gesamtlehrerkonferenz gutgeheissen und vom Vorstand des OZL am 25. Mai 2008 genehmigt.

Das revidierte Reglement tritt in Kraft auf den 1. September 2019.

Änderungen des Reglements müssen vom Elternrat und der Gesamtlehrerkonferenz gutgeheissen und vom Vorstand genehmigt werden.

## REGLEMENT ELTERNRAT

### Beilagen (sind Bestandteil dieses Reglements)

- Anhang 1 (Wahlreglement Elternrat OZL / Wahl der Elterndelegierten am Elternabend)
- Anhang 2 (Kommunikationsregeln im Elternrat OZL)

### Anhang 1

#### Wahlreglement Elternrat OZL

- Jede Klasse wird durch einen Elterndelegierten im Elternrat vertreten.
- Die Elterndelegierten werden jeweils an einem Elternabend im 1. Quartal des Schuljahrs gewählt (vor den Herbstferien).
- Die Klasseneltern erhalten mindestens zwei Wochen im Voraus die Einladung zum Elternabend mit dem Hinweis auf den Elternrat und eine mögliche Mitarbeit. Dazu werden sie auf die Homepage des OZL hingewiesen.

#### Wahl der Elterndelegierten am Elternabend

- Die Eltern der neu eingeschulten Schüler werden durch das OZL und den Elternrat vor den Sommerferien über den Elternrat und die bevorstehenden Wahlen informiert.
- Bei Wahlen in den 1. Klassen führt der Elternrat mit Unterstützung der Klassenlehrperson die Wahlen durch.
- Bei Wahlen der 2. und 3. Klassen führt der bisherige Elterndelegierte, nach einem kurzen Jahresrückblick und eventuellen Informationen aus dem Elternrat, die Wahlen durch.
- Eltern, die gerne die Klasse im Elternrat vertreten möchten, melden sich. Es können auch Namen vorgeschlagen werden, dazu können die vorgeschlagenen Personen Stellung nehmen. Pro Klasse werden zwei Elterndelegierte gewählt. Eine gewählte Person ist Elterndelegierter, die zweite Person deren Stellvertretung. Sollten sich mehr als zwei Personen zur Wahl melden, erfolgt die Wahl schriftlich. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Gewählt sind bei mehreren Kandidierenden diejenigen zwei Personen, die am meisten Stimmen im ersten Wahlgang auf sich vereinen. Es gilt eine Stimme pro Kind.
- Die Elterndelegierten sind für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Falls sich niemand zur Wahl zur Verfügung stellt, werden keine Elterndelegierten gewählt und die Klasse ist im Elternrat nicht vertreten.
- Nach dem Elternabend meldet der die Wahl durchführende Elterndelegierte die gewählten Elterndelegierten und deren Stellvertreter mit Angabe von Name, Adresse, Telefon und E-Mail dem Vorstand des Elternrats. Ebenso ist die Klassenlehrperson um die Beschaffung der E-Mail-Adressen der jeweiligen Klasseneltern besorgt und meldet diese dem Vorstand.
- *Gestrichen*

# REGLEMENT ELTERNRAT

## Anhang 2

### Kommunikationsregeln im Elternrat OZL

- Wir behandeln klar definierte Projekte und Anliegen.
- Probleme und Fragen, die eigene Kinder betreffen, klären wir mit der zuständigen Lehrperson.
- Wir unterscheiden zwischen persönlicher Stellungnahme und der Rolle als Elterndelegierter.
- Es spricht immer nur eine Person. Wir lassen einander ausreden und hören aktiv zu.
- Wir bemühen uns, einander zu verstehen. Bei Unklarheiten fragen wir nach. Verstehen bedeutet nicht unbedingt, mit dem Gesagten einverstanden zu sein.
- Löst das Verhalten eines Mitglieds des Elternrats unangenehme Gefühle aus, teilen wir es dieser Person mit und nicht später einer Drittperson.
- Wir reden nicht über Personen, die nicht anwesend sind. Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Vertrauliche Informationen und Namen werden nicht weitergegeben.
- Diskretion ist zwingend.